



**Bürgermeisterinnen und Bürgermeister  
Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister  
Landrätinnen und Landräte**

12.03.2021

**Az ST980 - R 27514/2016**

**LKT-RS-Nr.803/2021**

**Gt-Info 0511/2016**

**Schnelltestungen und Selbsttestungen an Schulen und Kitas**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die in der Ministerpräsidentenkonferenz vereinbarte Teststrategie in Schule und Kita befindet sich in der Abstimmung in der Landesregierung.

Die Kommunalen Landesverbände gehen davon, dass der allergrößte Teil der Schülertestungen im Rahmen angeleiteter Selbsttests in der Schule durchgeführt werden.

Diese Ausweitung der Landesteststrategie soll ab Anfang April greifen. Der Abschluss der Rahmenverträge für die Beschaffung von Test durch das Land soll schnellstmöglich erfolgen.

Nach der aktuell bestehenden Teststrategie des Landes kommen für Schülertestungen ausschließlich kommunale Teststrukturen mit Testkits aus der Landesreserve in Betracht. Schülertestungen durch Ärzte, Apotheker oder in kommunalen Teststrukturen mit selbstbeschafften Testkits sind nach aktuellem Stand nicht abrechenbar

Auf dringende Bitte der Kommunalen Landesverbände prüft das Land nun eine kurzfristige Ausweitung der bestehenden Abrechnungsmöglichkeiten dahingehend, dass bis zum Übergang auf das oben beschriebene System der angeleiteten Selbsttestung die Schulen bzw. die Schulträger auch Testkits für Schülerinnen und Schüler in angemessener Menge direkt bei Testkitanbietern erwerben dürfen und das Land ihnen dafür die Beschaffungskosten und Testabnahmekosten erstattet.

Zu dieser Option konnte von den Ministerien noch keine verbindliche Zustimmung erteilt werden, da die Landesregierung hierüber zu entscheiden hat. Sie steht daher unter diesem Vorbehalt. Wir gehen allerdings von einer positiven Entscheidung aus, da die flächendeckende Umsetzung der Testungen in Baden-Württemberg in der vom Land ange-

kündigten Gestalt nur unter Einschluss dieser Option sichergestellt werden kann. Zum jetzigen Zeitpunkt müssen wir jedoch darauf hinweisen, dass selbstbeschaffte Testkits wie auch deren Abnahme beim Einsatz für Schülerinnen und Schüler nicht ggü. dem Land abrechenbar sind.

Auf folgende Punkte ist noch explizit hinzuweisen:

1. Für Kinder in der Kinderbetreuung ist bisher keine Testung vorgesehen, da geeignete Tests für kleinere Kinder bisher nicht zur Verfügung stehen und bei den bekannten Ausbrüchen in Kitas das Infektionsgeschehen nicht von den Kindern ausging.
2. Wie die Testung in den Schulen dokumentiert wird und ob hierüber eine ggf. digitale Bestätigung ausgestellt werden kann, wird noch geprüft. Hierzu sowie zu weiteren Einzelheiten der künftigen Verfahrensweise werden wir Sie zeitnah unterrichten.

Im Interesse einer umgehenden und effektiven Umsetzung der Teststrategie des Landes bitten wir Sie, die Durchführung der Testungen an den Schulen und Kitas in Ihrer Kommune auf dieser Basis zu unterstützen. Kultusministerium und Sozialministerium verwenden sich für eine Entscheidung der Landesregierung hierzu in der kommenden Woche.

Bezüglich der Rahmenbedingungen für die Umsetzung der sog. Bürgertests nach der Testverordnung des Bundes hat das Sozialministerium als oberste Landesbehörde eine Allgemeinverfügung erlassen. Nach dieser sind die kommunalen Teststrukturen als „weitere Anbieter“ im Sinne des § 1 Abs. 1 Allgemeinverfügung mit der Leistungserbringung zur Vornahme von Bürgertestungen nach § 4a der TestVO beauftragt. Kommunen, die solche Teststrukturen betreiben wollen, zeigen dies dem örtlich zuständigen Gesundheitsamt an. Da diese pauschale Ermächtigung auch an private Anbieter adressiert, soll zudem eine Information an die Ortspolizeibehörden erfolgen, so dass diese auch über private Testangebote informiert sind. Die Allgemeinverfügung ist unter nachstehendem Link abrufbar <https://t1p.de/AV-anbieter-buergertestungen>.

Mit freundlichen Grüßen



Gudrun Heute-Bluhm  
Oberbürgermeisterin a. D.  
Geschäftsführendes  
Vorstandsmitglied



Prof. Dr. Alexis v. Komorowski  
Hauptgeschäftsführer



Steffen Jäger  
Präsident und  
Hauptgeschäftsführer